

Anlagebogen zum Antrag auf Kaskoversicherung für unbemannte Fluggeräte (in der Folge Flugdrohnen) nach § 1 Luftverkehrsgesetz

Antragsteller

Antrag vom

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

- Gewerbliche, berufliche und/oder wissenschaftliche Nutzung der Flugdrohne
- Der Wert der Flugdrohne inkl. Zusatzausrüstung (z. B. Kamera) muss mindestens 4.000 EUR betragen.
- Keine landwirtschaftlichen Flugdrohnen für Agrar- und Sprühflüge
- Keine Bausätze
- Antrieb durch Elektromotor, kein Verbrennungsmotor
- Flugdrohnen müssen über nachfolgende Sicherheitssysteme verfügen:
 - GPS-Stabilisierung
 - Save Landing
 - Coming-Home-Funktion (automatisches Landen an der Startposition) bei Signalverlust, Störsignalen oder niedriger Batterieleistung
 - Virtual-Fence-System

Angaben zur Flugdrohne

	Flugdrohne	An der Flugdrohne fest verbundene oder montierte Kamera, z. B. durch Schnellverschluss	Sonstige fest verbaute Anbauteile
Fabrikat			
Typ			
Fabrikat-Nr.			
Baujahr			
Listenpreis EUR			
Bezugsjahr			
Coming-Home-Funktion GPS-Stabilisierung Virtual-Fence-System Save Landing	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
Flugdatenschreiber onboard	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden		

Selbstbeteiligung

In Abhängigkeit von Gesamtversicherungssumme und dem Vorhandensein eines Flugdatenschreibers gelten folgende Selbstbehalte:

Schäden an Flugdrohnen MIT Flugdatenschreiber onboard	<p>Bei einer Versicherungssumme bis 7.500 EUR</p> <p>a) durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung je Versicherungsfall um 25 %, mindestens 500 EUR, gekürzt.</p> <p>b) bei sonstigen, nicht unter a) fallenden Schäden je Versicherungsfall um 10 %, mindestens 500 EUR, gekürzt.</p> <p>Bei einer Versicherungssumme über 7.500 EUR</p> <p>a) durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung je Versicherungsfall um 25 %, mindestens 1.000 EUR, gekürzt.</p> <p>b) bei sonstigen, nicht unter a) fallenden Schäden je Versicherungsfall um 10 %, mindestens 1.000 EUR, gekürzt.</p>
Schäden an Flugdrohnen OHNE Flugdatenschreiber onboard	<p>Bei einer Versicherungssumme bis 7.500 EUR</p> <p>a) bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung je Versicherungsfall um 25 %, mindestens 500 EUR, gekürzt.</p> <p>b) bei sonstigen, nicht unter a) fallenden Schäden je Versicherungsfall um 10 %, mindestens 1.000 EUR, gekürzt.</p> <p>Bei einer Versicherungssumme über 7.500 EUR</p> <p>a) bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung je Versicherungsfall um 25 %, mindestens 1.000 EUR, gekürzt.</p> <p>b) bei sonstigen, nicht unter a) fallenden Schäden je Versicherungsfall um 10 %, mindestens 2.000 EUR, gekürzt.</p>

Versicherungssumme und Beitragsberechnung

Versicherungssummen (ohne Mehrwertsteuer)

Flugdrohne EUR

sonstige feste Anbauteile EUR

Kamera EUR

			Beitragssatz		Beitrag
Gesamt	<input type="text"/>	EUR	x	<input type="text"/> ‰	= <input type="text"/> EUR*

* Übertrag in den Luftfahrtantrag 90780 unter „Beitrag“

Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Beitragstabelle

Beitragssätze (Stand 10/2018):

Geltungsbereich Deutschland	60,00 ‰
Geltungsbereich Deutschland + Anrainerstaaten	66,65 ‰
Geltungsbereich Europa, geografisch	75,00 ‰
Geltungsbereich weltweit	80,00 ‰

jeweils zuzüglich der gültigen Versicherungssteuer

Mindestbeitrag: Der Jahresbeitrag beträgt 300 EUR zzgl. Versicherungssteuer.